

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Konsolidierung; Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Schulkindbetreuung (Gebührensatzung Schulkindbetreuung); hier Gebühren für Mittagessen
Bezug: 211/2016, 900/2024
Anlagen: Änderungssatzung SKB Stand 03.12.2024

Beschlussantrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Schulkindbetreuung in Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Preis für ein Essen in den Mensen der weiterführenden Schulen (Uhlandmensa, Hermann-Hepper-Halle und Mörikemensa) wird ab 01.03.2025 auf 4,50 Euro festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2024	Entwurf HH-Plan 2025
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR	
2110 Allgemeinbildende Schulen	5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.404.500	1.631.500	
		<i>davon für diese Vorlage</i>		<i>+121.200</i>	
2120 Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentrum	5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	23.000	23.000	
		<i>davon für diese Vorlage</i>		<i>+2.000</i>	

Die Erhöhung der Gebühren und Entgelte für das Schulessen erhöht die Einnahmen der Stadt im Haushaltsjahr 2025 um rd. 123.000 Euro, ab dem Jahr 2026 laufend um 175.000 Euro. Dabei werden konstante Essenszahlen unterstellt. Der Betrag für 2025 ist Teil der Änderungsliste der Verwaltung für den Haushalt 2025.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die letzte Erhöhung der Gebühren bzw. Entgelte für das Schulessen erfolgte in 2016.

Seitdem haben sich die Preise für den Bezug des Essens sowie die Personaldienstleistungen deutlich erhöht.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll daher nun eine Erhöhung der Gebühren und Entgelte erfolgen.

2. Sachstand

2.1. Grundschulen

Der Preis für das Essen an den Grundschulen sowie an der Pestalozzischule ist in Form einer öffentlich-rechtlichen Monatsgebühr festgesetzt. Diese ist an die Stadt zu entrichten.

Grundlage für die Berechnung der Monatsgebühr ist bisher der Betrag von 3,50 Euro pro Essen.

Im Jahr 2023 wurden an diesen Schulen rd. 307.000 Essen ausgegeben. Eine Gebührenerhöhung um 50 Cent bringt jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 153.700 Euro.

2.2. Weiterführende Schulen

Der Preis für das Essen an den genannten Mensen der weiterführenden Schulen ist in Form privatrechtlichen Entgelts festgesetzt. Dieses ist via des zwischengeschalteten Zahlungsdienstleisters MensaMax an die Stadt zu entrichten. Der Preis pro Essen beträgt bisher 3,95 Euro.

Im Jahr 2023 wurden an diesen Mensen rd. 38.700 Essen ausgegeben. Eine Preiserhöhung um 55 Cent bringt jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 21.300 Euro.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Preis für ein Essen an Grundschulen sowie der Pestalozzischule auf 4 Euro zu erhöhen. Dazu wird die Änderungssatzung der Gebührensatzung Schulkindbetreuung beschlossen, in der die neu kalkulierten Monatsgebühren enthalten sind.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, den Preis für ein Essen in den Mensen der weiterführenden Schulen auf 4,50 Euro zu erhöhen.

Alle Erhöhungen sollen zum 01.03.2025 in Kraft treten.

Eltern von Kindern mit Bildungs- und Teilhabepaket sowie mit Kreis-Bonus-Card extra sind von der Erhöhung nicht betroffen. Sie erhalten das Schulessen weiterhin kostenlos.

